



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑤ Int. Cl.<sup>3</sup>: B 65 D 17/00  
B 65 D 85/72

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑪

**634 519**

⑳ Gesuchsnummer: 80/79

⑦③ Inhaber:  
Minidose Società Semplice, Genova (IT)

㉒ Anmeldungsdatum: 05.01.1979

③⑩ Priorität(en): 17.05.1978 IT U/21884/78  
17.05.1978 IT U/21885/78

⑦② Erfinder:  
Massimo Pavia, Genova (IT)  
Piero Pavia, Genova (IT)  
Giorgio Pavia, Genova (IT)

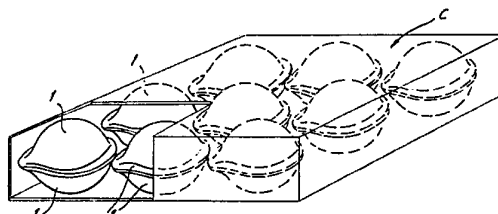
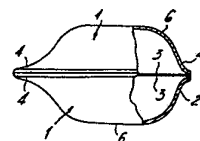
㉔ Patent erteilt: 15.02.1983

④⑤ Patentschrift  
veröffentlicht: 15.02.1983

⑦④ Vertreter:  
Anton J. Willi, Thalwil

⑤④ **Packung mit Speiseöl.**

⑤⑦ In einer Schachtel (C) sind eine Mehrzahl von unter sich gleichen Portionenbehältern (1) untergebracht, die je mit einer auftrennbaren Folie (3) verschlossen sind, und deren Füllgewicht zwischen 5 und 20 gr liegt. Die Behälter (1) besitzen eine etwa halbkugelförmige Schale (2) mit abgeflachtem Boden (6). Die Behälter (1) sind deckungsgleich mit ihren Dichtfolien (3) paarweise aufeinanderliegend leicht trennbar miteinander verbunden. Diese Behälterpaare sind reihenweise in der Schachtel (C) angeordnet. Die die Portionenbehälter enthaltende Packung eignet sich besonders zur Verwendung in Restaurationsbetrieben jeder Art.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Packung mit Speiseöl, gekennzeichnet durch ein Behältnis (C) mit einer Mehrzahl von unter sich gleichen Portionenbehältern (1), von denen jeder nur einen Bruchteil eines Deziliters Speiseöl enthält und mit einer auftrennbaren Dichtfolie (3) verschlossen ist.

2. Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Portionenbehälter (1) mit ihrer Dichtfolie (3) deckungsgleich aufeinanderliegend paarweise angeordnet und z. B. leicht trennbar miteinander verbunden sind, wobei die Behälterpaare reihenweise in dem als Schachtel (C) ausgebildeten Behältnis untergebracht sind.

3. Packung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Behälter (1) eine etwa halbkugelförmige, durch die Folie (3) verschlossene Schale (2) besitzt, die mit einer beim Entfernen der Dichtfolie (3) freiliegenden Ausgussrinne (5) versehen ist.

4. Packung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (6) der Schale (2) parallel zur Dichtfolie (3) abgeflacht ist und dem Portionenbehälter (1) als Standfläche dient.

5. Packung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Behälter (1) die Form einer längsgeteilten Olive besitzt, wobei die Schale (2) im Bereich der Längsachse einen die Ausgussrinne (5) aufweisenden Randvorsprung (4) aufweist.

6. Packung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Füllgewicht jedes Behälters (1) zwischen 1 und 50 g, zweckmässig aber zwischen 5 und 20 g liegt.

7. Packung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass ihr Gesamtvolumen mindestens 1 dl oder  $\frac{1}{2}$  Liter oder 1 Liter beträgt.

Gegenstand der Erfindung ist eine Packung mit Speiseöl. Speiseöl gelangt üblicherweise in Flaschen oder Büchsen zum Verbraucher, die meist relativ grosse Füllvolumen von z. B.  $\frac{1}{2}$  oder 1 Liter aufweisen. Das Zumessen der jeweils benötigten Menge ist dabei dem Geschick des Verbrauchers überlassen. Besonders in Grossverbraucherbetrieben wie Restaurants und Hotels kann dies dazu führen, dass in Einzelportionen angefertigten Speisen mit unterschiedlichen Ölmengen versehen werden. Da die benötigten Einzelportionen an Speiseöl an sich klein sind und meist nur kleine Bruchteile eines Deziliters betragen, können schon geringe Fehlzugaben die Qualität der Speise erheblich beeinträchtigen. Das oft gesehene Bereitstellen von Speiseölflaschen auf den Tischen von Restaurationsbetrieben ist schon aus hygienischen Gründen unerwünscht. Ferner ist bekannt, dass eine einmal geöffnete Packung auch bezüglich Haltbarkeit des Speiseöls, besonders wenn es sich um Olivenöl handelt, gewisse Probleme stellt.

Die Packung nach der Erfindung soll diese Nachteile vermeiden. Sie ist zu diesem Zweck gekennzeichnet durch ein Behältnis mit einer Mehrzahl von unter sich gleichen Portionenbehältern, von denen jeder nur einen Bruchteil eines Deziliters Speiseöl enthält, und mit einer auftrennbaren Dichtfolie verschlossen ist. Als besonders vorteilhaft haben sich etwa halbkugelförmige Portionenbehälter erwiesen, die, mit ihren Flachseiten aufeinanderliegend, und z. B. leicht trennbar miteinander verbunden, paarweise z. B. in dem als Schachtel (C) ausgebildeten Behältnis angeordnet sind. Zweckmässig ist der Pol dieser Halbkugelbehälter etwas abgeflacht und kann so als Standfläche des Behälters in der Schachtel oder auf dem Tisch dienen, wenn der einzelne Be-

hälter als Speiseölportion dem Gast zur freien Bedienung serviert wird. Der durch die Dichtfolie an der Flachseite abgeschlossene Behälter kann an dieser Flachseite mit einer durch die Folie abgedeckten Ausgussrinne versehen sein, die nach Lösen der Folie das Ausgiessen der Ölportion erleichtert. Der Inhalt des einzelnen Portionenbehälters liegt z. B. zwischen 1 und 50 g, zweckmässig aber zwischen 5 und 20 g und entspricht so etwa dem Speiseölbedarf eines Tellergerichts, während die Grösse der Schachtel mit Vorteil so gewählt ist, dass sie Portionenbehälter mit einem Gesamtvolumen von wenigstens 1 Deziliter aufnehmen kann. Es können natürlich auch grössere Packungen mit  $\frac{1}{2}$  oder 1 Liter Gesamtvolumen vorgesehen sein.

In der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt; darin zeigt:

Fig. 1 in Seitenansicht, teilweise geschnitten, ein Olivenform besitzendes Portionenbehälterpaar,

Fig. 2 eine Vorderansicht, teilweise geschnitten, des Behälterpaars nach Fig. 1,

Fig. 3 in Ansicht gemäss Fig. 1 und teilweise geschnitten das in seine Einzelteile zerlegte Behälterpaar,

Fig. 4 in Ansicht gemäss Fig. 2, teilweise geschnitten, das in seine Einzelteile zerlegte Behälterpaar,

Fig. 5 eine Draufsicht auf die getrennten Behälter bei vom oberen Behälter abgenommener Folie und

Fig. 6 schaubildlich und in kleinerem Massstab eine Schachtel mit eingelegten Portionen-Behälterpaaren nach Fig. 1.

Die gezeichnete Speiseöl-Packung besitzt eine Schachtel C, die z. B. mit einem abnehmbaren Deckel oder mit einer Anreissklappe versehen sein kann und deren Innenhöhe der doppelten Höhe eines Portionenbehälters s entspricht, während Länge und Breite der Schachtel C so gewählt sind, dass diese drei Reihen zu je drei Behälterpaaren 1, 1 aufzunehmen vermag. Jeder Behälter 1 besitzt eine etwa die Form einer halben längsgeteilten Olive aufweisende Schale 2. Die der Teilungsebene entsprechende Offenseite der Schale z ist durch eine abreissbare Dichtfolie 3 abgeschlossen. Ein im Bereich der Längsaxe der Schalenoffenseite vorgesehener Vorsprung 4 ist mit einer Rinne 5 versehen, die bei entfernter Folie 3 als Ausguss dient. Der Boden 6 der Schale 2 ist parallel zur Öffnungsebene abgeflacht und dient dem einzelnen Portionenbehälter als Standfläche. Je zwei solcher Behälter 1 sind deckungsgleich mit ihren Folien 3 aufeinanderliegend zu einem leicht trennbaren Behälterpaar 1, 1 miteinander verbunden und, wie Fig. 6 zeigt, in die Schachtel C eingelegt.

Schale 2 und Folie 3 der Behälter bestehen aus irgendeinem, den gesetzlichen und hygienischen Anforderungen an eine Speiseölpackung entsprechenden Material.

Anstatt die leicht längliche Form einer Halbolive, wie sie besonders bei Olivenölportionen zweckmässig sein kann, können die Behälter auch eine andere, mehr oder weniger halbkugelförmige Gestalt mit abgeflachtem Pol aufweisen; auch pyramidenstumpfförmige Behälter sind denkbar, deren offene Basis durch die Dichtfolie abgeschlossen ist und deren Ausgussrinne im Bereich einer Basisecke vorgesehen ist.

Bei einer Packung mit, wie in Fig. 6 gezeichnet, 18 Portionenbehältern 1 beträgt das Füllgewicht jedes Behälters z. B. zweckmässig 6 g, so dass das totale Nenn-Füllgewicht der Schachtel 108 g beträgt. Damit kann, eventuelle Abfüllungenauigkeiten eingerechnet, ein Füllgewicht der Schachtel von 100 g garantiert werden. Eine Portionenbehälter enthaltende Speiseöl-Packung der beschriebenen Art eignet sich nicht nur zur Verwendung in Restaurationsbetrieben, Kantinen, Bahnspisewagen, Flugzeugen u. dgl., sondern kann auch mit Vorteil im Haushalt oder beim Camping verwendet werden, wo pro Mahlzeit nur kleine Speiseölmengen benötigt werden.

